

Haben Sie das vom VZB gehört??

Haben Sie das vom VZB gehört??

würde vermutlich ein Film über das VZB heißen, wenn er denn aus Hollywood kommen würde und mit Millionenaufwand für ein Millionenpublikum gedreht würde. Glücklicherweise sind wir ja ein „closed shop“ und den Mitgliedern der verkammerten freien Berufe – hier: den Mitgliedern der Zahnärztekammern Berlin, Brandenburg und Bremen – vorbehalten. Auch wenn einige Gruppen von Mitgliedern aus Berliner Wahlkampfgründen unter dem Deckmantel der Transparenz versuchen Unfriedens zu stiften (in Berlin ist Wahlkampf, eigentlich ist in Berlin immer Wahlkampf...), konzentrieren wir uns daher weiterhin auf eine sachliche Information der Mitglieder, welche in den Gremien Vertreterversammlung, Aufsichts- und Verwaltungsausschuss des VZB im Zusammenwirken mit der hauptamtlichen Verwaltung die Geschicke des VZB lenken und gestalten.

Das VZB nähert sich seinem 45. Geburtstag und kann auf eine Erfolgsgeschichte nicht nur zurück- sondern insbesondere auch voranblicken. Natürlich gehören wie in jeder Lebensgeschichte Schwankungen im Gesundheitszustand und Wohlbefinden dazu. Wichtiger ist wohl, dass aus einem Schnupfen - wie man die negativen Jahresabschlüsse 2001 und 2002 wohl nennen kann und auch der vorangegangenen Grippe in Form einer desolaten Bestandsverwaltung Ende der 90er Jahre die entsprechenden Konsequenzen gezogen wurden und weiter werden. Risikomanagement in der Kapitalanlage, Vieraugenprinzipien in den relevanten Verwaltungsabläufen und ein konsequentes Berichtswesen an die jeweils zuständigen Gremien sichern eine Früherkennung von Risiken und geben die Möglichkeit der Erkennung notwendiger Schritte.

Wichtiger aber sind Daten und Fakten:

Das Nullergebnis in 2008 – hervorgerufen durch die buchungstechnische Bewertung des Immobilienbestandes im Rahmen der Überführung der Immobilien in einen eigenen Spezialfonds führt nicht zu einer Deckungslücke, hierfür wurde im Vorfeld die Rücklage für Schwankungen im Zinsverhalten (also im Kapitalanlageerfolg) sowie die



Ralf Wohltmann

Verlustrücklage in der Bilanz gebildet. Diese Immobilien bleiben im Bestand (via Fonds) und werden die entsprechenden Erträge weiter ausschütten. Das Kalenderjahr 2009 konnte – vorbehaltlich des Ergebnisses der Wirtschaftsprüfung – mit einem Ergebnis in Höhe des notwendigen Rechnungszinses abgeschlossen werden. Dieser liegt im Mittel der Anwartschaften derzeit bei rd. 3,9 %. Selbstverständlich hätte man, rückwirkend betrachtet, deutlich mehr Ertrag erzielen können, ein Einstieg in Aktien zum richtigen Zeitpunkt (Sie erinnern sich, Ende 2007 erfolgte unter Risikoaspekten der Komplettausstieg.) wäre grandios gewesen, ein Einstieg zum falschen Zeitpunkt wäre vermutlich in einem Fiasko gemündet und hätte eine Absenkung Ihrer Anwartschaften bedeutet. Zur Klarstellung muss gesagt werden, dass Aktien in Fonds durchaus im Rahmen der Streuung zum Anlagespektrum eines Versorgungswerkes gehören und gehören müssen, aber es muss auch ein Risikobudget vorhanden sein, welches ein Investment in solche volatilen Anlagen ohne die Anwartschaften zu gefährden ermöglicht. Gerade aber die Lehman-Pleite hat gezeigt, dass die über 40 Jahre als sicher geltende Anlage in Schuldscheinen mit Einlagensicherung und Pfandbriefen mit dinglicher Sicherung schnell ins Wanken geraten können und auch europäische Staatsanleihen mit Emittentenrisiken ausgestattet sind, die in der Vergan-

genheit wenig Beachtung fanden bzw. finden mussten. Die Mischung und Streuung ist also, wie im Versicherungsaufsichtsgesetz und der Berliner Versorgungswerkeverordnung vorgesehen, wichtiger denn je unter Beachtung der damit einhergehenden Risiken bzw. der Risikominderung durch Nutzung von Korrelationseffekten aus der Anlagestreuung.

Das Finanzierungssystem:

Anwartschaftsdeckungssystem ist nicht das Zauberwort sondern beschreibt nur, dass die bisher erworbenen Anwartschaften mit dem von Ihnen eingezahlten Kapital zzgl. der über die Jahre erworbenen Zinsanteile bedeckt sind. Modifizierte Anwartschaftsdeckung bedeutet letztlich das Gleiche unter Berücksichtigung eines Teils des sogenannten ewigen Neuzuganges – unter europarechtlichen Gesichtspunkten eine notwendige Erweiterung zur Sicherstellung des Versorgungssystems der verkammerten freien Berufe. Eine Abkehr von einer möglichst vollständigen Kapitaldeckung ist damit nicht verbunden und soll damit auch nicht verbunden sein. Die Kapitaldeckung einschließlich des Rechnungszinses ist wesentlich vom auf dem Kapitalmarkt erzielbaren Zinsertrag abhängig. Bei einem Zinsszenario „Japan“ lässt sich ein einkalkulierter Rechnungszins, egal ob 3 oder 4 %, kaum darstellen. Wenn der Rechnungszins an den Märkten nicht mehr gesichert zu erzielen ist, müssen sich sämtliche Gremien des VZB mit dem Thema befassen und entsprechende Lösungen erarbeiten. Dann ist nicht auszuschließen, dass auch unser VZB vor der Entscheidung stehen könnte, die Anwartschaften mit einem Umlageanteil in der Bilanz in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten oder entsprechende Anwartschaftsabsenkungen vorzunehmen. Wie oben gesagt haben wir auch im Niedrigzinsjahr 2009 den Rechnungszins erreicht. Wichtig ist hierbei, dass wie in der Vergangenheit auch eine transparente Darstellung erfolgt, viele Versorgungswerke haben keinen so hohen Kapitaldeckungsgrad wie das VZB.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen:

Wie berichtet wird gegen ein früheres Mitglied des Verwaltungsausschusses ermittelt.



Zivilrechtlich hat das VZB Klage gegen diesen und beteiligte Makler eingereicht. Hierbei geht es nicht um Beträge, die das VZB substanziell gefährden, es geht um die richterliche Klarstellung, ob dem VZB ein Schadensersatz zusteht oder nicht. Konkreter berichtet wird aber erst, wenn das Verfahren abgeschlossen ist, wir wollen keine Ermittlungen gefährden und niemanden vorverurteilen. Staatsanwaltliche Ermittlungen und zivilrechtliche Klagen sind kein Unrechtsbeweis, wie manchmal so in letzter Zeit der Eindruck erweckt wird. Hier unterscheidet sich die moralisch gerechtfertigte Verurteilung von Verhaltensmustern von der rechtlichen Würdigung.

Öffentlichkeitsarbeit und Anwartschaftsmitteilungen:

Im Rahmen der Satzungsumstellung 2007 zu 2008 wurden über 1500 Mitglieder in den drei beteiligten Bundesländern individuell beraten, die Verwaltung steht für Mitgliedergespräche gern zur Verfügung, auch wenn wir nicht jederzeit telefonisch erreichbar

sein können. Sie können sicherlich auch nicht konzentriert behandeln und gleichzeitig telefonieren. Auch auf den Zahnärztetag erfahren wir einen regen Zuspruch, viele Fragen lassen sich kurz bilateral klären, in diesem Jahr noch werden wir in Bremen (respektive Oldenburg) erstmals auch auf dem Zahnärztetag der Zahnärztekammer Bremen präsent sein, am Vortag wird in der Zahnärztekammer Bremen ein Vortrag zum VZB und im Vorfeld wieder ein Sprechtag stattfinden. Entsprechende Informationen werden rechtzeitig versandt werden. Als eines von wenigen Versorgungswerken bieten wir die Möglichkeit, selber auf unserer Website Hochrechnungen zu simulieren. Ein Service, der von einigen Gruppierungen als unsinnig weil unverbindlich dargestellt wird. Der Zugriff von über 1000 Personen auf diesen Anwartschaftsrechner zeigt, dass dieser Service nicht unsinnig ist, sondern eher der Kommentar dieser Gruppierungen, die im Übrigen im gleichen Atemzug mehr Transparenz fordern. Jede Hochrechnung kann im Übrigen nur unverbindlich sein.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie müssten uns garantieren, was Sie, ohne Ihr Einkommen der Zukunft zu kennen, an Beiträgen entrichten werden, was es an Inflation geben wird, dass die sogenannten Sterbetafeln des zahnärztlichen Berufsstandes sich nicht ändern werden und und und.

Fazit:

Ihrem Versorgungswerk geht es gut. Wenn nun noch alle begreifen, dass durch Öffentlichkeitsarbeit außerhalb des zahnärztlichen Berufsstandes die Aufmerksamkeit von Politikern und anderen interessierten Kreisen auf die Berufsständische Versorgung gezogen wird und das System in Gefahr bringt – womit Sie dann in die gesetzliche Rentenversicherung gezwungen würden – dann wird es Ihrem Versorgungswerk auch weiter gut gehen und wir könnten uns alle wieder auf die Arbeit konzentrieren.

Ihr
Ralf Wohltmann
Direktor



DA HABEN SIE GUT LACHEN! Neues Versicherungskonzept der Zahnärztekammer Berlin

Die Zahnärztekammer Berlin hat gemeinsam mit der Funk Gruppe, Deutschlands größtem eigenständigen Versicherungsmakler, eine neue Vereinbarung für die Zahnarzt-Haftpflicht-Versicherung getroffen.

Die Deckungssummen betragen pauschal:

1.500.000 EUR für Personen- und Sachschäden
50.000 EUR für Vermögensschäden

Beispiel 1:

Ein Assistenz Zahnarzt zahlt für dieses Angebot einen Jahresbeitrag von nur 28,30 EUR.

Beispiel 2:

Ein niedergelassener Zahnarzt, ambulant einschl. Implantatbehandlung tätig, zahlt nur 246,70 EUR Jahresbeitrag,
Zahnarzt ohne eigene Praxis 123,35 EUR/Jahr.

Ihr Plus: Eine Privat-Haftpflichtversicherung ist in den genannten Prämien bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus können Nachlässe auf die Prämie gewährt werden, welche je nach Status bis zu 50% ausmachen können. Gern informieren wir Sie ausführlich und beraten Sie persönlich.



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS

Partner der Zahnärztekammer Berlin

Funk Ärzte Service

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Joachim Bähr

fon +49 30 39839612

fax +49 30 39839616

j.baehr@funk-gruppe.de

FUNK-GRUPPE.COM